

Gezielte Desinformation von ver.di  
Kommentar vom 01.07.2011

(siehe die u.a. Mail (06.06.2011) von ver.di Funktionären an Fachgliederungen)

Das Schreiben der ver.di-Bundesverwaltung täuscht Verbesserungen vor, die minimal sind und nicht auf das Verhandlungsgeschick von ver.di bei der Tarifeinigung am 30.5.2011 zurückzuführen sind.

zu 1.) der ver.di - Mail

Der Umkehrschluss lautet: 85 bis 86 % der Rentenfernen schauen in die Röhre, darunter auch die Pflichtversicherten mit längeren Ausbildungszeiten. Die Nicht-Minderung der Startgutschrift als „Verbesserung“ oder „Bestandsschutz“ zu verkaufen, ist blanker Hohn.

zu 2.) der ver.di - Mail

Die Mutterschutzzeiten ab 1990 werden nur anerkannt, weil das der Europäische Gerichtshof gefordert hat. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus April 2011, wonach auch die Mutterschutzzeiten vor 1990 anerkannt werden sollen, wurde noch nicht einmal umgesetzt.

zu 3.) der ver.di - Mail

Auch die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehegatten bei der Hinterbliebenenversorgung ist laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts längst überfällig, und zwar schon seit 2005.

ver.di und die Tarifparteien reagieren nur, wenn sie von den höchsten Gerichten dazu angewiesen werden. Dass die finanziellen Belastungen vollständig von der Arbeitgeberseite getragen werden, ist falsch. Schließlich haben die Arbeitnehmer jahrelang Beiträge und Umlagen in die Zusatzversorgung gezahlt und dadurch Ansprüche auf Zusatzversorgung erworben.

**Von:** Fehlandt, Josef

**Gesendet:** Montag, 6. Juni 2011 10:14

**Betreff:** [Tarifinformation] Verhandlungsergebnis zur Zusatzversorgung - ver.di konnte Verbesserungen erreichen

An

Bundesfachgruppe Bundes- und Landesverwaltungen

Bundesfachgruppe Statistische Ämter

z. Kt. Team BFB 6 und Bereich Beamtinnen und Beamte

Landesbezirksfachbereichsleiter/innen FB 6

---

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 31. Mai fand die dritte Tarifverhandlung zur Zusatzversorgung statt.

Bei diesen Verhandlungen konnten einige Verbesserungen durchgesetzt werden:

- So gibt es etwa **Verbesserungen bei den Regelungen zu den Startgutschriften**. Das bedeutet, dass ca. 14 bis 15 % der Versicherten eine erhöhte Startgutschrift erhalten. Die Verbesserungen bei den Startgutschriften trifft auf sog. Rentenferne Jahrgänge zu (Versicherte, die am 31.12.2001 noch nicht das 55. Lebensjahr erreicht hatten). **Zu einer Minderung der Startgutschriften kommt es auf keinen Fall!**
- Es wurde auch vereinbart, dass **Mutterschutzzeiten als Umlagezeiten in der Zusatzversorgung** anerkannt werden.
- Auch bei der Hinterbliebenenversorgung konnten Verbesserungen durchgesetzt werden: **Eingetragene Lebenspartnerschaften werden der Hinterbliebenenversorgung Ehegatten gleichgestellt.**

Es ist hier wichtig zu erwähnen, dass die Vereinbarungen keine finanziellen Belastungen für die Arbeitnehmer/innen und Arbeitnehmer bedeuteten Diese werden vollständig von der Arbeitgeberseite getragen.

Detailliertere Informationen zu den Tarifgesprächen befinden sich im TS Bericht Nr. 019/2011. In der Anlage habe ich auch noch das TS Bericht Nr. 059/2010 angehängt, da das aktuelle TS Berichte hierzu Bezug nimmt.

Viele Grüße

**Josef Fehlandt**

ver.di-Bundesverwaltung

Ressort 12 / Bund und Länder

Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Telefon: 030 / 69 56 21 11

Fax: 030 / 69 56 35 51

E-Mail: [josef.fehlandt@verdi.de](mailto:josef.fehlandt@verdi.de)